

## **ERASMUS-Praktikum (SMP)**

Zusätzlich zum Auslandsstudium können reine Praktikumsaufenthalte zwischen 2 und 12 Monaten innerhalb eines akademischen Jahres (d.h. zwischen 1. Juni eines Jahres und dem 30. September des Folgejahres) im europäischen Ausland gefördert werden.

Den Praktikumsplatz muss man sich selbstständig suchen und ein bestätigter Praktikumsplatz ist Voraussetzung für die Bewerbung zur ERASMUS-Praktikumsförderung (Ausnahmen: „Sevilla-Praktikum“ und „Pau-Praktikum“ – Infos im ERASMUS-Büro der Romanistik). Gefördert werden Praktika bei im öffentlichen oder privaten Sektor wirtschaftlich tätigen Unternehmen, Berufsbildungseinrichtungen, Forschungszentren und anderen Organisationen (z.B. auch Goethe-Instituten). Von der Förderung ausgeschlossen sind Praktika in europäischen Institutionen/Organisationen, nationalen diplomatischen Vertretungen sowie Organisationen, die EU-Programme verwalten.

Derzeit verfügt die Abteilung für Romanistik in der Regel über **drei Mobilitätszuschüsse pro Jahr**, jedoch können in Absprache mit dem International Office unter Umständen weitere Gelder beantragt werden.

### **Förderungsbestimmungen**

#### **Wer wird gefördert?**

- Eine Förderung ist im Gegensatz zu Studienaufenthalten im Ausland schon ab dem ersten Semester für alle an der Universität Bonn immatrikulierten deutschen Studierenden und ausländische Studierende, die ein Vollstudium an der Universität Bonn absolvieren, möglich.
- Bewerben können sich Studierende der Abteilung für Romanistik (BA, MA, Lehramt), wenn das Praktikum einen Bezug zum Studium hat. Fachfremde Studierende können sich NICHT über den Fachbereich Romanistik für eine ERASMUS-Praktikumsförderung bewerben.

#### **Was wird gefördert?**

- Gefördert werden nur Vollzeitpraktika, die als Pflichtpraktika oder fakultative Praktika in inhaltlichem Zusammenhang mit dem Studium stehen. Aus der Beschreibung der Tätigkeit sollte deutlich hervorgehen, dass das Praktikum der berufspraktischen Qualifizierung dient.
- Das Praktikum muss mindestens 2 und maximal 12 Monate dauern.

#### **Wie sieht die finanzielle Förderung aus?**

- Der ERASMUS-Mobilitätszuschuss für Praktika beträgt ca. 280 € - 380 € pro Monat (je nach Zielland).
- Eine Praktikumsvergütung bis zu 500€ wird nicht auf die ERASMUS-Förderung angerechnet.

- Bei einer Praktikumsvergütung ab 500 € beträgt der ERASMUS-Mobilitätsszuschuss die Hälfte des Normalsatzes.

### **Bewerbung am Fachbereich**

Die Bewerbung und Auswahl im Bereich ERASMUS-Praktikumförderung erfolgt wie beim Studienaufenthalt über Ihren Romanistik-Fachkoordinator. Erst im Anschluss an das Auswahlverfahren erfolgen die weiteren administrativen Schritte in Zusammenarbeit mit dem International Office (siehe unten).

### **Auswahlkriterien sind:**

- Qualität des Praktikumsplatzes und des Praktikumsvorhabens
- Studienleistungen
- Begründung/Motivation
- Sprachkenntnisse des Ziellandes

Abweichend vom ERASMUS-Studienaufenthalt sind Praktikumsaufenthalte nicht zwingend an Semesterzeiten geknüpft. Sie sollten sich aber mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei bis drei Monaten bei Ihrem Fachkoordinator bewerben.

### **Bewerbungsunterlagen:**

- Bewerbungsformular (s. Downloads)
- Kopie des Personal- u. Studierendenausweises
- Tabellarischer Lebenslauf
- BASIS-Ausdruck der bisherigen Studienleistungen
- Motivationsschreiben in deutscher Sprache: Erwartungen an das Praktikum in persönlicher und berufsqualifizierender Hinsicht
- Praktikumsbeschreibung: kurze Darstellung des geplanten Verlaufs und Einpassung des Praktikums in den bisherigen Werdegang
- Bestätigung der aufnehmenden Einrichtung, dass das Praktikum zu angegebenen Zeitpunkt durchgeführt werden kann.

### **Weitere Schritte**

Nach der Zusage durch den Fachbereich wird über folgende administrative Vorgänge informiert:

### **Pflichtdokumente**

- **Annahmeerklärung**  
Online-Registrierung durch den Studierenden wie beim Studienaufenthalt. Der vom Fachkoordinator unterschriebene Ausdruck der Online-Registrierung (= Annahmeerklärung) muss im International Office mit eingereicht werden.
- **Learning Agreement for Traineeships** zwischen Heimathochschule, Praktikumsgeber und Student/in